

---

## Rechtsprechung

Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Teilnahme an einem einmal jährlich stattfindenden Fußballturnier des Arbeitgebers ist kein Arbeitsunfall – rechtes Knie verdreht – durch Teilnahme am Fußballturnier keine Pflicht aus dem Beschäftigungsverhältnis erfüllt – für Zurechnung zum Betriebssport fehlt es am erforderlichen Unternehmensbezug – sportliche Betätigung, die nur einmal jährlich stattfindet, steht nicht in einem dem Ausgleichszweck entsprechenden zeitlichen Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit – auch keine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung – Veranstaltung entsprach schon hinsichtlich des als mögliche Teilnehmer ins Auge gefassten Personenkreises nicht den Anforderungen – zudem fehlt es an einem Veranstaltungsprogramm in das das Fußballturnier integriert war – Nutzung als Werbepattform für die Firma nicht erkennbar – Beschluss des LSG Nordrhein-Westfalen vom 25.05.2022 – L 17 U 210/20 – DOK 374.111:374.112 [548 - 559](#)
  
2. Bizepssehnenriss beim Herausheben von Klappstühlen – Ruptur bedurfte nur rechtlich unerheblichem äußeren Anlass – Ablehnung des Vorliegens eines Versicherungsfalles, da Schadensanlage – bei operativer Behandlung Schädigung des nervus radialis – auch Ablehnung der Nervenschädigung im Rahmen von § 11 SGB VII, da es an einem Versicherungsfall fehlt – Revision wegen Abweichung von BSG-Entscheidung zugelassen – Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 26.04.2022 – L 3 U 163/20 – DOK 375:375.2:375.34 [560 - 585](#)
  
3. Meniskusriss bei einem KFZ-Mechatroniker – fraglicher Zusammenhang – Unfallhergang, geringes Alter des Versicherten und Beschwerdefreiheit vor dem Unfall sprechen für den Zusammenhang – Unfallhergang geeignet isolierten Meniskusschaden herbeizuführen – X-Bein-Stellung, verletzungsbedingte Begleiterscheinungen sowie Verhalten nach dem Unfall sprechen dagegen – in Abwägung des Für und Wider kommen sowohl SG wie LSG zur Anerkennung des Meniskusrisses als Unfallfolge – Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 24.01.2022 – L 12 U 3131/19 – DOK 375:375.323:376.02 [586 - 594](#)
  
4. Kläger war Bergmann unter Tage – 2018 Lungenemphysem festgestellt – Expositionsermittlung zur Feinstaubbelastung brachte 28,68 FSJ zutage – Voraussetzungen zur Anerkennung damit nicht gegeben – Anzweifeln der Richtigkeit der Ermittlungen genügt für den Nachweis einer höheren Belastung nicht – Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 06.04.2022 – L 10 U 420/21 – DOK 376.3-4111 [595 - 600](#)

## Literatur

5. Empfehlungen für die praktische Begutachtung von Post-COVID-Syndromen – Zusammenfassung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse – spezielle Empfehlungen zur Begutachtung sieben verschiedener typischer Post-COVID-Syndrome – Hinweis auf Aufsatz von M. Tegenhoff, C. Drechsel-Schlund, M. Stegbauer, D. Nowak, B. Widder, Begutachtung häufiger Post-COVID-Syndrome in der gesetzlichen Unfallversicherung – DOK 374.2:376.3-3101:411.2:412.6-3101 [601](#)